



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2026

27. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz vom 18. März 2026 Seite 570

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz
Vom 18. März 2026**

Aufgrund von § 41 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 Satz 1, § 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 und § 99 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und nach Anhörung der Doktorandinnen- und Doktorandenvertretung der Technischen Universität Chemnitz folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz

Die Promotionsordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz vom 10. März 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 9/2025, S. 247) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„Promotionsordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz“
2. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz (nachfolgend ZLB) verleiht für die Technische Universität Chemnitz aufgrund eines Promotionsverfahrens den akademischen Grad doctor philosophiae (Dr. phil.).“
3. Dem § 9 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„(5) Das ZLB ist berechtigt, eingereichte Dissertationen mit technischer Unterstützung auf Plagiate zu überprüfen. Hierzu kann eine automatisierte Analyse durch eine externe Dienstleisterin bzw. einen externen Dienstleister erfolgen, wobei die Dissertationen zuvor pseudonymisiert werden. Eine Rückführung auf personenbezogene Daten ist der Dienstleisterin bzw. dem Dienstleister nicht möglich. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Die Direktorin oder der Direktor des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Promotionsordnung des Zentrums für

Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Erweiterten Vorstands des ZLB vom 5. Februar 2026 und des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 4. März 2026.

Chemnitz, den 18. März 2026

Die Direktorin
des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Meike Breuer